

## Antrag

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend Gewalt an Frauen: Zentrale Notrufnummer auf Milchpackungen

In Österreich ist jede dritte Frau von körperlicher und/oder sexueller Gewalt innerhalb oder außerhalb von intimen Beziehungen (erlebt ab dem Alter von 15 Jahren) betroffen - nach den aktuellen statistischen Auswertungen sind es nahezu 35 % der weiblichen Bevölkerung.

Mehr als jede vierte Frau musste eine Form von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz erfahren.

Mehr als jede fünfte Frau ist von Stalking betroffen. (Quelle: Statistik Austria, 2021)

Besonders erschreckend ist, dass die Zahl an Morden an Frauen in Österreich immens hoch ist.

Von 2016 bis 2022 wurden in Österreich 181 Männer und 250 Frauen Opfer eines Mordes. Im Jahr 2023 haben sich in Österreich 25 Morde von Männern an Frauen und 51 Mordversuche bzw. Fälle schwerster Gewalt ereignet. Bis Stand 15. April 2024 gab es im Jahr 2024 bis dato 8 Femizide und 19 Fälle schwerer Gewalt an Frauen.

Als Femizid bezeichnet man die vorsätzliche Tötung einer Frau durch einen Mann aufgrund ihres Geschlechts bzw. aufgrund von „Verstößen“ gegen die traditionellen sozialen und patriarchalen Rollenvorstellungen, die Frauen zugeschrieben werden. Femizide gehören daher zu den Hassverbrechen. Es handelt sich daher nicht, wie oft euphemistisch bezeichnet, um „Beziehungsdramen“, sondern es ist eine Folge von patriarchaler Gewalt und damit ein strukturelles Problem. Das zeigt sich auch in der hohen Zahl an Betretungs- und Annäherungsverboten im Bundesland Salzburg.

Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser, Männerberatungsstellen - all diese relevanten Einrichtungen müssen finanziell so aufgestellt sein, damit ihre wichtige Arbeit professionell geleistet werden kann. Außerdem braucht es finanzielle Ressourcen, die bei Bedarf auch kurzfristig zusätzliche Projekte ermöglichen. Wichtig ist es aber auch, breit zu informieren und betroffenen Frauen und Männern möglichst niederschwellig Hilfsangebote zugänglich zu machen.

Was bei näherer Betrachtung besonders betroffen macht: Offenbar wurde bei vielen aktuellen Femiziden im Vorfeld der Taten von den Opfern kein Kontakt zu einer Gewaltschutzeinrichtung aufgenommen. Es erscheint daher von besonderer Bedeutung, die neu installierte zentrale Notrufnummer möglichst breit und niederschwellig bekannt zu machen.

Ein gutes Projekt in diesem Sinne wurde in Niederösterreich von der dortigen Landesregierung in Zusammenarbeit mit einem Milchproduktierer ins Leben gerufen. Auf den Milchpackungen der besagten Molkerei wurden die Telefonnummern von Frauenberatungsstellen aufgedruckt. Die Initiative des Landes soll Betroffene auf Auswege bei Gewalt aufmerksam machen.

Die Idee hinter dem Abdrucken von Kontaktdaten der Beratungsstellen auf Milchpackungen ist, dass der Zugang zu diesen Informationen möglichst niederschwellig gestaltet werden soll. Eine Milchpackung wird zu Hause im Durchschnitt sieben Mal in Händen gehalten und erreicht so auch alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Haushalts, wie die Initiator:innen berichten.

In Salzburg hat im Rahmen der letzten Aktion „16 Tage gemeinsam gegen Gewalt“ der SparKonzern die Notrufnummern und Websites für Betroffene von Gewalt auf den Kassabons abgedruckt. Das ist unterstützenswert und ein Schritt in die richtige Richtung. Gewalt gegen Frauen und Mädchen findet jedoch das ganze Jahr über statt, sodass ein laufender Hinweis auf Hilfseinrichtungen möglich ist.

Im Gegensatz zum Aufdruck auf Kassenbons erreicht man durch den Einsatz von Milchpackungen auch Kinder und Jugendliche in so gut wie allen Haushalten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Salzburger Molkereien ein Projekt mit dem Ziel ins Leben zu rufen, die zentrale Notrufnummer der Gewaltschutzeinrichtungen auf Milchpackungen niederschwellig bekanntzumachen.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 24. April 2024

Hangöbl BEd eh.

Walter BA MA eh.

